

StPr'in 106m/1.STR/STR Dörflinger/STR Kubiak/20/50/10.1
Achtung - Neufassung + gemeinsamer Antrag



CDU Kreisverband
Neumünster

CDU Rathausfraktion

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Esther Hartmann
E-Mail:
estherhartmann@kabelmail.de
Telefon 01629422677
12.07.2017

NEUFASSUNG!

Sozialer Wohnungsbau in Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 18.07.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann und Fraktion

Helga Bühse und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung, vertreten durch den Oberbürgermeister als Gesellschafter der WOBAU, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (WOBAU) und den nicht städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie den privaten Vermietern, differenziert nach den einzelnen Stadtteilen zu untersuchen, ob ausreichend sozialer Wohnraum in Neumünster zur Verfügung steht.

In einem ersten Schritt wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah den jetzigen Bestand an Sozialwohnungen, möglichst für die einzelnen Stadtteile gesondert zu dokumentieren. Privatwirtschaftliche Vermieter und nicht städtische Wohnungsbaugesellschaften sollen in die Bestandsaufnahme einbezogen werden. Es ist eine Bedarfsanalyse unter der Berücksichtigung des spekulativen Leerstandes zu erstellen.

Dabei ist vorrangig zu prüfen, ob aus dem Wohnungsbestand heraus das Angebot für die unten genannten Personengruppen ausreichend erhöht

werden kann. Ansonsten ist von der Verwaltung darauf hinzuwirken, dass entsprechende Wohnungen gebaut werden. Es sollen dabei alle Möglichkeiten der Förderung durch Bund und Land ausgeschöpft werden. Bei den Planungsüberlegungen für Wohnungen sollen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- barrierefrei und altengerecht
- für Familien mit mehreren Kindern
- für junge Menschen, die alleine wohnen
- für Menschen mit einem nicht so optimalen Lebenslauf
- für Menschen mit negativer Schufa-Auskunft
- für Menschen, die durch Transferleistungen von der KdU abhängig sind

Darüber hinaus sollte bei den Planungen darauf geachtet werden, eine gute Durchmischung des Bestandes an Sozialwohnungen und anderen Wohnformen in den jeweiligen Stadtteilen zu erreichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, neben dem sozialen Wohnungsbau auch die Wünsche von interessierten Bürgerinnen und Bürgern für Wohnungen mit höherem Standard nicht außer acht zu lassen.

Begründung:

Aufgrund der öffentlichen Diskussion zum Thema des sozialen Wohnungsbaus ist durch eine Analyse festzustellen, ob es in Neumünster einen Bedarf an weiterem sozial geförderten Wohnraum und anderen Wohnformen wie altengerechtes Wohnen, Wohnraum für Familien, Single-Haushalte und sozial beeinträchtigten Menschen gibt. Außerdem sollten alle Wohnformen im Stadtgebiet ihre Berechtigung haben.

Seite 2 von 2

Wählergemeinschaft Bündnis für Bürger in Schleswig-Holstein e. V.
Bankverbindung: VR Bank Neumünster
BIC: GENODEF1NMS
IBAN: E03212900160060844780

Home: www.bfb-nms.de
E-Mail: info@bfb-nms.de

Postfach
24531

USt-IdNr.

Registergericht

1269

Neumünster

DE 134853671

Amtsgericht Neumünster